

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

33. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 19. Juni 2008

Nr. 14

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Oecotrophologie und den Bachelorstudiengang Tourismus, Catering und Hospitality Services an der Hochschule Niederrhein vom 13. Juni 2008

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnungen
für den Bachelorstudiengang Oecotrophologie und
den Bachelorstudiengang Tourismus, Catering und Hospitality Services
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 13. Juni 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), neu gefasst durch das Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) und geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Oecotrophologie an der Hochschule Niederrhein vom 23. August 2007 (Amtl. Bek. HN 17/2007) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 wird nach dem Wort „akademische“ das Wort „Grad“ eingefügt.
2. In § 21 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „§ 11 Abs. 6“ durch die Worte „§ 10 Abs. 6“ ersetzt und die Worte „des Grundstudiums“ gestrichen.

Artikel II

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus, Catering und Hospitality Services an der Hochschule Niederrhein vom 26. September 2007 (Amtl. Bek. HN 19/2007, ber. 22/2007) wird wie folgt geändert:

1. In der **Überschrift** werden die Worte „Tourismus, Catering und Hospitality Services“ durch die Worte „Catering, Tourismus und Hospitality Services“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im Bachelorstudiengang Catering, Tourismus und Hospitality Services im Fachbereich Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein. Sie gilt auch für diejenigen Studierenden, die das Studium unter der Studiengangbezeichnung „Tourismus, Catering und Hospitality Services“ aufgenommen haben.“

3. § 21 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Worte „des Grundstudiums“ gestrichen.
 - b) In Satz 3 werden die Worte „A1 bis A 3“ durch die Worte „A1 bis A4“ und die Worte „A4 bis A7“ durch die Worte „A5 bis A7“ ersetzt.
4. Dem § 28 wird folgender Absatz angefügt:

„Studierenden, die das Studium nach dieser Prüfungsordnung vor dem Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben, wird das Zeugnis unter Nennung der ursprünglichen Bezeichnung des Studienganges, „Tourismus, Catering und Hospitality Services“, ausgestellt.“

5. Dem § 29 wird folgender Absatz angefügt:

„Studierenden, die das Studium nach dieser Prüfungsordnung vor dem Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben, wird die Bachelorurkunde unter Nennung der ursprünglichen Bezeichnung des Studienganges, „Tourismus, Catering und Hospitality Services“, ausgestellt.“

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie vom 14. Januar 2008 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule Niederrhein vom 27. Mai 2008.

Mönchengladbach, den 13. Juni 2008

Der Dekan
des Fachbereichs Oecotrophologie
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr.-Ing. Günter Wentzlaff